

KIDS DESIGN AWARD

2018

Der Designpreis für Kinderausstattung und -möbel

DIE INTENTION

WIR MACHEN
DEIN PRODUKT
MARKTREIF!

Der „Kids Design Award“ wurde im Jahr 2014 von der Koelnmesse GmbH im Rahmen der Kind + Jugend ins Leben gerufen. Im Umfeld der internationalen Leitmesse für Kinder- und Kleinkinderausstattung werden nun jährlich herausragende Konzepte und Entwürfe für Kinderausstattung und -möbel gesucht, die in ihrer Funktion und Gestaltung ideenreich und zukunftsweisend sind. Mit diesem vom VDID (Verband Deutscher Industriedesigner) unterstützten Förderpreis möchten wir Jungdesignern die Chance geben, ihre Entwürfe erstmals einem großen, internationalen Publikum und wichtigen Handelspartnern der Branche zugänglich zu machen. Gleichzeitig soll der Markt mit neuen und innovativen Produktideen bereichert werden.

DER WETTBEWERB

NUTZE
DEINE CHANCE!

Überzeuge uns mit Deinem Entwurf und hol Dir den Kids Design Award. Gefragt sind herausragende Konzepte und Entwürfe für Kinderausstattung und -möbel, die ideenreich und zukunftsweisend in Funktion und Gestaltung sind. Die 10 besten Produktideen werden nominiert und erhalten mit der Kind + Jugend 2018 ihre persönliche Bühne mit internationalem Publikum. Eine fachkundige Jury kürt aus den Nominierten den Gewinner des Kids Design Awards 2018 für den überzeugendsten Entwurf.

Öffentliche Wahrnehmung garantiert.

Alle nominierten Designer erscheinen in den ausstellungsbegleitenden Publikationen, werden aktiv in die Pressearbeit der Kind + Jugend eingebunden und erhalten eine kostenlose Präsentationsfläche auf der Kind + Jugend 2018.

DIE PREISE

KREATIVITÄT WIRD
AUSGEZEICHNET.

Der Kids Design Award

wird für das beste Produktdesign – und damit gleichzeitig für den besten Nachwuchsdesigner des Jahres 2018 verliehen. Juriert wird er von unabhängigen Experten aus den Bereichen Design, Industrie und Bildung. Die Chance für alle, die sich beim Design von Kinderausstattung und –möbeln auszeichnen wollen.

Der Förderpreis

für die aussichtsreichsten Produktideen: Koelnmesse stellt die nominierten Produktideen Ausstellern der Kind und Jugend vor, woraus Unterstützung der Designer und Weiterentwicklung des Produkts bis zur Marktreife möglich ist.

DIE AUSWAHL

10 NOMINIERT.
1 GEWINNER.

Im Auftrag der Koelnmesse GmbH nominiert eine internationale Jury bis zu 10 Konzepte aus den eingereichten Arbeiten. Alle Nominierten präsentieren ihre Produkte auf der Kind + Jugend 2018 als 1:1-Prototypen und die Jury wählt daraus den Gewinner des Kids Design Awards 2018.

Eingeladen sind Designstudierende, Gestalter und Nachwuchsdesigner aus aller Welt, deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, also nach dem 1. September 2013 erfolgt ist. Anmeldungen von Gruppen bis max. 3 Personen sind ebenfalls möglich.

Zum Award zugelassen sind Produkte,

- die noch nicht marktreif sind und sich höchstens in der Vorbereitung zur Marktreife befinden.
- die als Prototypen noch nicht in Serienproduktion gefertigt werden.
- die sich in Form, Aussehen, Materialbeschaffenheit, Handhabung und/oder Technologie wesentlich von bereits auf dem Markt befindlichen Produkten unterscheiden.

DIE AUSWAHLKRITERIEN

INNOVATION,
FUNKTION
UND MATERIAL.

- Ergonomie
- Material
- Langlebigkeit
- Gesamtästhetik
- Form & Funktion
- Innovativer Charakter
- flexible Einsatzorte
- kindgerechter Anspruch
- altersübergreifende Eignung
- Ökologische Qualität & Sicherheit

DIE JURY

BEWERTET
VON EXPERTEN.

Im Rahmen des Kids Design Award werden alle eingereichten Produktentwürfe wie gewohnt von einer renommierten, unabhängigen Jury, bestehend aus Experten aus den Bereichen Design, Industrie und Bildung, begutachtet und bewertet. Die Expertise der Jury garantiert dabei ein Höchstmaß an Objektivität und sichert so die hohe Qualität des Wettbewerbs.

Vor Messebeginn findet eine Jurysitzung statt, in der die Nominierten Designer der Jury ihre Entwürfe persönlich präsentieren und der Gewinner des Kind + Jugend Kids Design Award 2018 ermittelt wird.

[Zur Jury des Kind+Jugend Kids Design Awards 2018](#)

DIE AUSSTELLUNG

NOMINIERT UND AUSGESTELLT.

Die Ausstellung der ausgewählten Produkte wird im Rahmen der Kind + Jugend 2018 vom 20. bis 23. September 2018 stattfinden.

Die für die Ausstellung nominierten Designer verpflichten sich, ihre Produkte als 1:1-Modell bereitzustellen. Die Gestaltung der Ausstellungsfläche sowie die Positionierung der Designprodukte erfolgt ausschließlich durch das Organisationsteam der Kind + Jugend.

Der Auf- und Abbau der Prototypen ist von den Nominierten zu organisieren.

Die nominierten Designer (oder ein Vertreter der Designgruppe) verpflichten sich, für den Zeitraum vom 18. bis 23. September 2018 für die Jurierung, die Preisverleihung, die Pressearbeit der Messe und die Messeöffnungszeiten vor Ort zu sein.

DIE KOSTEN

GROSSE CHANCE. KLEINE KOSTEN.

Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren zum Wettbewerb ist kostenfrei.

Für die Reise- und Unterbringungskosten stellt die Koelnmesse GmbH den Nominierten eine angemessene finanzielle und organisatorische Unterstützung zur Verfügung. Die Versicherung für die Produkte in der Ausstellung übernimmt die Koelnmesse GmbH.

Transportkosten sind von den nominierten Teilnehmern der Ausstellung selber zu tragen.

DIE GEWINNERIN 2017



Yujing Du ist die Gewinnerin des Kids Design Awards 2018 mit ihrem Produkt „Behind The Mountains“. Die Einheit besteht aus einem komfortablen Drehstuhl und einem kleinen Spielplatz. Die Szene ist eine wunderschöne Landschaft aus der subjektiven Sicht eines Kindes. So ist das Wasser blau, die Wiese grün und die Berge bläulich-grün. Erwachsene haben einen guten Blick auf ihre Kinder und Kinder können sich in ihre eigene kleine Welt zurückziehen.

DIE NOMINIERTEN 2017



Franca / crib&bed
Natalia Campos



Kidtpower
Valentin Dragomirescu,
Nayoung Kim, Shai Keren



Home Street Home
Viktoria Hagelberg



PLOPPA
Hannah Neuß



Stria
Victoria Palm
Tom Witschel



Theo
Annette Payr



**ME – Modular Elements
for rocking therapy**
Jeannine Szepanski
Felix Lies



Vulpi - Magnetic Toys
Tobias Thomas



O-musubi
Miyuki Uchida

TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM WETTBEWERB „KIDS DESIGN AWARD“ ZUR KIND + JUGEND 2018

1. Intention

Der Wettbewerb „Kids Design Award“ wird von Koelnmesse GmbH (im folgenden Koelnmesse oder Veranstalter genannt) im Rahmen der Kind + Jugend 2018 veranstaltet. Gesucht werden herausragende Konzepte und Entwürfe im Bereich Ausstattung und Möbel für Babys und Kinder, die in Funktion und Gestaltung ideenreich und zukunftsweisend sind. Aus allen eingereichten Entwürfen nominiert eine Jury die besten zehn Produktideen, die auf der Kind + Jugend 2018 im Rahmen einer Ausstellung einem internationalen Publikum vorgestellt werden. Aus diesen zehn nominierten Produkten wird auf der Kind + Jugend 2018 der Gewinner des „Kids Design Award“ durch die Jury ermittelt. Jedes der nominierten Produkte hat darüber hinaus die Möglichkeit eine Patenschaft zu erhalten. Hierfür wählen Vertreter der Industrie die aussichtsreichsten Produktideen aus und unterstützen diese aktiv bei der Weiterentwicklung des Produktes bis zur Marktreife.

Zusätzlich haben die Teilnehmer, die eine Produktpatenschaft erhalten, die Möglichkeit, ihr fertiges Produkt unentgeltlich auf der Kind + Jugend 2019 zu präsentieren.

Jede eingereichte Produktidee zum Kids Design Award 2018 wird in einem eigenen Beitrag in der gesamten „Matchmaking365“-Koelnmesse-Community vorgestellt. Matchmaking365-Community ist eine Plattform, auf der Aussteller, Fachbesucher und Interessenten für Baby- und Kleinkindausstattung kostenfrei auf Neuigkeiten aufmerksam machen und untereinander Kontakt aufnehmen.

2. Teilnahmeberechtigung

- Zur Teilnahme eingeladen sind Studenten der Studienrichtung Gestaltung/ Design sowie Gestalter und Nachwuchsdesigner aus aller Welt, deren Abschluss nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, das heißt, nach dem 1. September 2013 erfolgt ist.
- Für das Bewerbungsverfahren können Entwürfe aus den Bereichen Kinderausstattung und Kindermöbel sowie Babyausstattung und Babymöbel eingereicht werden. Bei den Entwürfen darf es sich ausschließlich um Prototypen handeln, die sich noch nicht, beziehungsweise höchstens in der Vorbereitung für eine Serienproduktion befinden. Die Produkte müssen sich in Form, Aussehen, Materialbeschaffenheit, Handhabung und/oder Technologie von bereits auf dem Markt befindlichen Produkten unterscheiden. Die Produkte dürfen bereits auf anderen Ausstellungen gezeigt oder in Publikationen veröffentlicht worden sein.
- Im Falle einer Nominierung des Entwurfs muss das Produkt spätestens bis zum 17. September 2018 als 1:1-Prototyp auf Kosten des Teilnehmers hergestellt sein.
- Anmeldungen von Gruppen (bis max. drei Personen) sind möglich und müssen in der Anmeldung entsprechend genannt werden. Nachmeldungen von Gruppenteilnehmern sind nicht zulässig.
- Von jedem/r Teilnehmer/Gruppe können bis zu drei Entwürfe angemeldet werden.

Über die Zulässigkeit der Anmeldung, die Qualität des eingereichten Entwurfs und die Nominierung entscheidet eine vom Veranstalter bestellte Jury.

3. Anmeldeschluss / Einsendeschluss

Der Anmeldeschluss zur Teilnahme am Wettbewerb „Kids Design Award“ ist der 01. Juni 2018 – Eingang bei Koelnmesse GmbH. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Anmeldung des Entwurfs unter Verwendung des Online-Formulars unter www.kids-design-award.de registriert werden. Zur vollständigen Registrierung ist es nötig eine Entwurfsbeschreibung auf Englisch einzugeben und eine Abbildung (Foto, Rendering, Zeichnung) hochzuladen. Anmeldungen von Personen, die die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen oder deren Teilnahmeunterlagen unvollständig sind, werden nicht zugelassen. Pro Produkt muss ein Online-Anmeldeformular ausgefüllt werden. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb „Kids Design Award“ werden diese Teilnahmebedingungen als verbindlich anerkannt.

4. Medien- und Pressearbeit

Die nominierten Teilnehmer werden aktiv in die Pressearbeit der Kind + Jugend 2018 eingebunden. Mit der Anmeldung zum „Kids Design Award“ erklärt sich der Teilnehmer mit der Veröffentlichung des überlassenen Bildmaterials sowie der Informationen über den Entwurf durch Koelnmesse und deren Presse- und Medienpartner ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Nominierten einverstanden.

5. Bewertungsverfahren / Preisverleihung / Ausstellung

Aus allen Bewerbungen nominiert die Jury im Juni 2018 zehn Entwürfe. Über die Entscheidungen der Jury werden alle Teilnehmer im Juli 2018 per E-Mail informiert. Die zehn Nominierten präsentieren ihre Prototypen zwei Tage vor Messebeginn (18. September 2018), persönlich der Jury. In dieser Finalrunde zeichnet die Jury den Gewinner des „Kids Design Award“ 2018 aus. Der Preis wird im Rahmen einer offiziellen Ehrung auf der Kind + Jugend 2018 am ersten Messetag (20.09.2018) übergeben.

Die Auswahl der präsentierten Produkte richtet sich allein nach dem Entscheid der Jury sowie nach den Kriterien des Wettbewerbes „Kids Design Award“. Die eingereichten Arbeiten werden von der Jury insbesondere nach folgenden Kriterien bewertet:

- Innovativer Charakter
- Form / Funktion
- Anspruch an Gesamästhetik
- Auswahl der Materialien
- Anspruch an ökologische Qualität / Sicherheit (DIN Normen etc.)
- Benutzbarkeit im Familienzusammenhang (Groß und Klein nutzen die gleichen Produkte)
- Ergonomie (Art der Nutzung)
- Langlebigkeit der Produkte (Qualität)
- Nutzbarkeit / Nutzbarkeitsvielfalt (Ort der Nutzung)
- Kindgerecht (Spielfreude, Vielseitigkeit, Flexibilität)

- Im Rahmen der „Kids Design Award“ Preisverleihung während der Kind + Jugend 2018 werden die nominierten Entwürfe vorgestellt. Der genaue Termin der Preisverleihung wird mit der Bekanntgabe der Nominierten preisgegeben und unter www.kids-design-award.de veröffentlicht.

- Die nominierten Entwürfe werden während der Kind + Jugend vom 20. bis zum 23. September 2018 in Form einer Ausstellung auf einer Sonderfläche präsentiert. Die Gestaltung der Sonderfläche erfolgt durch Koelnmesse. Der Auf- und Abbau der Prototypen ist von den Nominierten zu organisieren. Anfallende Kosten für die Bereitstellung und Gestaltung der Präsentationsfläche werden von der Koelnmesse übernommen.
- Die Übersendung der Prototypen erfolgt auf Kosten und Risiko des Teilnehmers. Koelnmesse übernimmt insbesondere keine Kosten für Lagerung und mögliche Zoll- oder sonstige Gebühren. Bei Bedarf übernimmt die Koelnmesse die Transportkosten von der Spedition zur Jurierung / Ausstellung und wieder zurück.
- Die nominierten Teilnehmer (oder ein Vertreter der Designgruppe) verpflichten sich, am 18. September für die Jurierung des Kids Design Award Gewinners 2018 sowie in dem Zeitraum vom 20. – 23. September 2018 bei der Preisverleihung, während der Messeöffnungszeiten und für die Pressearbeit vor Ort zu sein.

6. Abgabe und Abholung der Produkte

Für die Jurierung des Kids Design Award Gewinners 2018 am 18. September verpflichten sich die nominierten Designer, ihre Produkte als 1:1-Prototyp auf eigene Kosten bis spätestens 9:00 Uhr anzuliefern (Adresse wird noch bekannt gegeben).

Einzelne Produkte können nur auf Anfrage bis 16. September zur Spedition Schenker angeliefert werden.

Falls nicht über die Spedition Schenker organisiert, muss die Abholung der Produkte von der Ausstellungsfläche am 23. September 2018, 18 – 20 Uhr durch den Designer erfolgen. Nicht abgeholte Produkte werden auf Kosten und Risiko des Teilnehmers zurückgesandt.

7. Betreuung / Bewachung / Versicherung

Die „Kids Design Award“- Ausstellung wird während der Öffnungs- und Nachtzeiten der Veranstaltung durch Mitarbeiter eines von Koelnmesse beauftragten Bewachungsunternehmens betreut. Koelnmesse ist unter der Bedingung der Mitteilung der jeweiligen Anschaffungswerte bis zum 1. August 2018 - Eingang bei Koelnmesse - bereit, die Versicherungskosten für die Prototypen, gegen Verlust und Beschädigung, im Zeitraum vom 20. September 2018, 8:00 Uhr bis einschließlich 23. September 2018, 20:00 Uhr zu übernehmen.

8. Kosten

- Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren zum Wettbewerb ist kostenfrei.
- Für die Reise- und Unterbringungskosten stellt die Koelnmesse den Nominierten eine angemessene finanzielle und organisatorische Unterstützung zur Verfügung. Die Höhe der finanziellen Aufwandsentschädigung richtet sich nach objektiven hausinternen Vorgaben der Koelnmesse, die die Umstände des Einzelfalls berücksichtigt.
- Transportkosten sind von den nominierten Teilnehmern der Ausstellung selber zu tragen.
- Jeder Nominierte erhält zwei Gutscheincodes für zwei Dauerkarten für die Kind + Jugend 2018.

9. Auszeichnungen: Kids Design Award und Patenschaft

- Allen Nominierten, d.h. auf der Kind + Jugend ausgestellten Prototypen, wird eine Designauszeichnung zugesprochen. Der Wettbewerbsteilnehmer ist berechtigt, diese Auszeichnung im Zusammenhang mit dem Produkt zu benutzen. Die Auszeichnung verliert ihre Gültigkeit, wenn das Produkt im Rahmen der Produktpflege und -entwicklung verändert wird und dadurch in Gestalt und/oder Funktion nicht mehr dem ursprünglichen Konzept entspricht.
- Der Gewinner des „Kids Design Award“ kann in Zusammenhang mit seinem Produkt den erhaltenen Titel nutzen.
- Koelnmesse bietet die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu Ausstellern zwecks eines Beginns einer Patenschaft. Diese wird von ausgewählten Vertretern der Industrie vergeben. Die Patenschaft beinhaltet die Unterstützung der Teilnehmer bei der Fortentwicklung des Produktes bis zur Marktreife. Hierfür wird ein Vertrag zwischen Preisträgern und Paten geschlossen. Das produktions- und vermarktungsfähige Produkt hat die Möglichkeit auf der Kind + Jugend 2019 kostenfrei ausgestellt zu werden.

10. Haftung

Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – für alle Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten, seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

- Für Schäden, die durch grob fahrlässiges Verhalten von Erfüllungsgehilfen des Veranstalters verursacht werden, ist die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss.
- Für Schäden, die durch den Veranstalter seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurden, haften der Veranstalter nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt wurde. Wesentlich ist eine Verpflichtung, die für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Nutzer in besonderem Maße Vertrauen darf. In diesem Fall gilt die Haftungsbeschränkung bezüglich des zu ersetzenden Schadens wie im ersten Stichpunkt beschrieben.
- Soweit nach den vorstehenden Absätzen die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Veranstalters oder Sponsoren bei deren direkter Inanspruchnahme durch den Teilnehmer.
- Koelnmesse haftet nicht für die Tätigkeit und die Entscheidungen der Jurymitglieder.
- Koelnmesse haftet nicht für Beschädigung oder Verlust der überlassenen Prototypen oder sonstiger Gegenstände der Nominierten oder der für ihn tätigen Personen.
- Koelnmesse haftet nicht für die Präsentations- und technische Funktionsfähigkeit der Prototypen.
- Koelnmesse haftet nicht für die Umsetzungsfähigkeit der Konzepte.
- Koelnmesse hat das Ziel, mit dem „Kids Design Award“ zur Kind + Jugend 2018 Kontakte zwischen Teilnehmern und Unternehmen der Branche zu vermitteln, die an der Übernahme einer Praxispatenschaft interessiert sind. Koelnmesse haftet nicht für die Tätigkeiten dieser Unternehmen; eine Haftung der Koelnmesse für das Zustandekommen und/oder den Erfolg der Praxispatenschaft ist vollumfänglich ausgeschlossen.

- Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz.

11. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.

Der Veranstalter behält sich nach freiem Ermessen vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen.

12. Schutzrechte

- Der Teilnehmer versichert, dass er die uneingeschränkten Verwertungsrechte an den Objekten, insbesondere an allen Produktinformationen, Fotos, Bildteilen und sonstigen Daten besitzt. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass die von ihm angemeldeten Objekte sowie alle damit im Zusammenhang überreichten Unterlagen und sonstigen Daten – z. B. Fotos, Pläne, Skizzen, Modelle etc. frei von Rechten Dritter sind. Objekte, die ein Schutzrecht – Marke, Gebrauchsmuster, Patent, Urheberrecht oder ähnliches – verletzen sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat Koelnmesse mit der Anmeldung zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren – wettbewerbsrechtliche, patentrechtliche, markenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen – im Hinblick auf das Objekt anhängig sind. Gleiches gilt in Bezug auf entsprechende außergerichtliche Auseinandersetzungen.
- Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch den Teilnehmer verletzt werden, stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei. Diese Verpflichtung zur Freistellung gilt insbesondere auch für Verstöße gegen das Urheber- und Markenrecht.
- Elektronisch oder analog bearbeitete Fotos dürfen keine Elemente enthalten, die mit Rechten oder Ansprüchen Dritter belegt sind – z. B. Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. Auch hier liegt die Haftung ausschließlich beim Teilnehmer.
- Diese Verpflichtungen zur umfassenden Freistellung der Koelnmesse bestehen auch dann fort, wenn die betroffenen Objekte, Produktinformationen, Fotos, Bildteile etc. bereits zurückgezogen worden sind.

Besonderer Hinweis:

Koelnmesse ist nicht verpflichtet, eine Löschung der Daten im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechenden Verlinkungen zu bewirken. Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch Daten des Teilnehmers im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinen-anbietern nach entsprechenden Verlinkungen verletzt werden,

stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei.

13. Nutzungsrechte/Haftung des Teilnehmers

Koelnmesse ist nicht verpflichtet, eine Löschung der Daten im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinenanbietern nach entsprechenden Verlinkungen zu bewirken. Sollte Koelnmesse von Dritten mit der Begründung in Anspruch genommen werden, dass deren Rechte durch Daten des Teilnehmers im Cache der Webseiten anderer Anbieter, insbesondere von Suchmaschinen-anbietern nach entsprechenden Verlinkungen verletzt werden, stellt der Teilnehmer Koelnmesse von sämtlichen derartigen Ansprüchen frei. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet der Teilnehmer und stellt Koelnmesse in gleichem Umfang frei.

13. Nutzungsrechte/ Haftung des Teilnehmers

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das unentgeltliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Produkten, Produktinformationen, Konzepten, Fotos und sonstigen Daten ein. Dies gilt insbesondere für die folgenden Nutzungsarten:

- das Recht zur Nutzung in anderen Medien, z. B. in Werbefilmen, Videos oder Büchern und Broschüren und im Internet;
- das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, d. h., das Recht, die Bildmaterialien beliebig zu vervielfältigen und zu verbreiten;
- das Recht der Archivierung, d. h. das Recht, die Bildmaterialien zu sammeln und gegebenenfalls auch als messe- und / oder produktbezogene Sammlung herauszugeben;
- das Recht zur teilweisen und vollständigen Übertragung der Koelnmesse eingeräumten Rechte auf Dritte;
- das Recht zur Bearbeitung oder sonstiger Änderung der Bildmaterialien.

Soweit an den Produktinformationen, Fotos und sonstigen Daten Nutzungsrechte Dritter bestehen, die bei der Entwicklung und Fertigung mitgewirkt haben, überträgt der Teilnehmer auch diese Rechte auf Koelnmesse und übernimmt eine selbständige Garantie dafür, dass diese Rechtsübertragungen für alle aufgezählten Nutzungsarten wirksam sind. Der Teilnehmer trägt die Letztverantwortung für den wirksamen Rechtserwerb solcher Nutzungsrechte an Rechten Dritter. Soweit eine Rechtsübertragung nicht gelingt, steht der Teilnehmer garantiemäßig hierfür ein. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter frei von Nutzungshonoraren sowie von sämtlichen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund. Die Haftung des Teilnehmers richtet sich im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Verpflichtungen gelten uneingeschränkt auch gegenüber den Unternehmen, die sich im Rahmen einer Patenschaft bereit erklärt haben, eines der im Rahmen des „Kids Design Award“ zur Kind + Jugend 2018 nominierten Entwürfe zur Marktreife zu begleiten.

14. Allgemeine Hinweise

- Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, während der Laufzeit der Kind + Jugend 2018 auf Antrag eine Prioritätsbescheinigung durch das Deutsche Patent- und Markenamt zu erlangen.
- Die Hinweise zum Ablauf des „Kids Design Award“ Wettbewerbes sind Bestandteil der vorliegenden Teilnahmebedingungen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Mitarbeiter der Koelnmesse GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Teilnehmers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn diesen nicht gesondert widersprochen wird.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Der Veranstalter und der Teilnehmer verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich mit der unwirksamen Regelung Gewollten am nächsten kommt.
- Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.

15. Datenschutzhinweis

Die Teilnahme am „Kids Design Award“ erfordert eine Registrierung, für die die Angabe personenbezogener Daten (Nutzername, E-Mail-Adresse) unerlässlich ist. Mit der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten für die Dauer des Wettbewerbs speichert und für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verwendet. Der Teilnehmer willigt mit der Akzeptanz der vorliegenden Teilnahmebedingungen ein, dass der Veranstalter die erhobenen Daten an im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbes „Kids Design Award“ an Dritte, insbesondere an Unternehmen der Branche, die an der Übernahme einer Praxispatenschaft interessiert sind, übermitteln darf. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Daten nicht ohne die Einwilligung des Teilnehmers für Zwecke zu nutzen, die nicht mit dem Wettbewerb „Kids Design Award“ in Verbindung stehen. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, über die Webseite www.kids-design-award.de die Einwilligung in die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu widerrufen und von der Teilnahme zurückzutreten. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Teilnehmers beachtet der Veranstalter die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Telemediengesetz (TMG), und verarbeitet die persönlichen Daten des Teilnehmers ausschließlich nach Maßgabe dieser Regelung.

KIDS DESIGN AWARD

2018

KONTAKT

Koelnmesse GmbH | Messeplatz 1
50679 Köln, Deutschland

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte

Nils Borghs
Planungsbüro Vierfahrt/ 4F

kda@vierfahrt.de
Telefon +49 201 83 91 16-10

Claudia Wirth
Eventmanagerin
Koelnmesse GmbH

c.wirth@koelnmesse.de
Telefon +49 221 821-2673